

Zu Tagesordnungspunkt ...2.....

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

16. September 2025
Sachb.: Frau Abbass Elnakady
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: sultan.abbasselnakady@braunschweig.de

**Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Ref. 0103

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Petra Steinhoff übernimmt im Stadtbezirk 221 das Mandat von Jan Oldenburger, der am 15. August 2025 aus dem Stadtbezirk verzogen ist.

Petra Steinhoff hat sich innerhalb der Wochenfrist nicht zur Mandatsübernahme geäußert.
Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf sie über.

i. A.



Abbass Elnakady

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Jan Oldenburger, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt), ist am 15. August 2025 aus Braunschweig verzogen und hat somit die Wählbarkeit für den Stadtbezirksrat verloren. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Jan Oldenburger hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der FDP durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Petra Steinhoff
Niddastr. 17, 38120 Braunschweig

5. Ausschlussgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Petra Steinhoff über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl Ausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Petra Steinhoff ist zu benachrichtigen.

i. V.

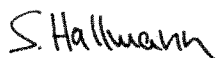
Hallmann

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Jan Oldenburger ist aus dem Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) ausgeschieden. Das Vorliegen der Gründe für den Sitzverlust hat der Stadtbezirksrat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.
2. Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.
3. Jan Oldenburger hatte die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der FDP durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl war
Petra Steinhoff
Niddastr. 17, 38120 Braunschweig
5. Mit Schreiben vom 18. September hat Petra Steinhoff die Mandatsübernahme abgelehnt und scheidet somit für den Rest der Wahlperiode als Ersatzperson aus.
6. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl war
Adrian Kracik Steinhoff
Altmühlstr. 11, 38120 Braunschweig
7. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2025 hat Adrian Kracik die Mandatsübernahme abgelehnt und scheidet somit für den Rest der Wahlperiode als Ersatzperson aus.
8. Für den Wahlvorschlag der Partei FDP ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl Ausschusses verzichtet werden. Der Sitzverlust ist öffentlich bekannt zu geben.

i. V.



Hallmann